

Der Begriff „Genosse“ entstammt nach dem Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm vom Wort genieszen (= etwas nutzen, etwas benutzen, in den Genuss einer Sache kommen). Im Mittelalter kannte man an den Küsten Genossenschaften zur gemeinsamen Deicherhaltung oder im Alpenraum zur gemeinschaftlichen Nutzung der Weiden, Almen und Alpen. Ein Genosse war um 1871 jemand, der mit wirtschaftlich und (!) sozial Gleichgesinnten einen Geschäftsbetrieb führte – die Genossenschaft –, zur gemeinsamen Nutznießung / zum gemeinsamen Genuss einer Sache, die er alleine nicht erwerben oder nutzen konnte. Genossenschaften waren Wertegemeinschaften, die Ziele verfolgen, die über reine Wirtschaftsbetriebe hinaus bis ins soziale Zusammenleben gingen. Als grundlegende Werte galten die Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Solidarität, Gleichheit und Demokratie. Der Begriff „Genosse“ ist heute missverständlich, weil er durch den Gebrauch in der Politik bestimmter Parteien, in Gewerkschaften sowie in der DDR als politische Form der Anrede, z.B. von Angehörigen einer Partei, der Polizei oder der Armee, gewandelt wurde.

Genossenschaftlich betrieben wurden und werden Bankbetriebe, Einkaufsbetriebe, Einzelhandelsbetriebe, Produktionsfirmen oder eben Wohnungsbetriebe. Die Genossenschaft gibt sich Regeln der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung. Grundsätzlich unterscheidet man die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht (kurz eG) und der eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht (eGmuH). Jede Genossenschaft ist auf eine Satzung mit vorgeschriebenem Mindestinhalt verpflichtet, ist im Genossenschaftsregister eingetragen, ist Mitglied in einem Prüfungsverband mit Kontroll- und Aufsichtsrechten und wählt regelmäßig aus den Reihen der eigenen Mitglieder den Vorstand und Aufsichtsrat der Selbstverwaltung.